

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Geyer	Ort, Tag: Geyer, den 11.8.2022
Aktenzeichen:	Telefon: 037346/10527

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

Gemeindestraßen
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze

X öffentliche Feld- und Waldwege

Eigentümerwege

Genaue Bezeichnung der Straße: Nr. 22 „Lärchenweg“ von Hausnummer 9 bis Grenze zu Flurstück 991 der Gemarkung Geyer, Finnhütte zur "Wahrsage"	
Stadt/Gemeinde: Geyer	Landkreis: Erzgebirgskreis
I. Anlass <input type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Einziehung (§ 8 SächsStrG) X Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses (BV) vergessenen Flurstücken nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG sowie Berichtigung und Fortschreibung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 ff. StrBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen	
II. Inhalt der Eintragung: Im BV sind im Karteiblatt für öffentliche Feld- und Waldwege (ÖFW – Nr. 22) „Lärchenweg“ Teile folgender Flurstücke der Gemarkung Geyer vergessen worden einzutragen: T.v., 790, T.v. 870/2, T.v. 870/3, T.v. 869 der Gemarkung Geyer (290 m). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem neu angelegten Karteiblatt mit dazugehöriger Karte. (Aufgrund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen wird im BV das bestehende Karteiblatt Nr. 36 gelöscht und durch ein neu geschriebenes Karteiblatt ersetzt.)	
III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung	
IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis	
Hinweis: Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 12.8.2022 bis zum 13.2.2023 (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung Geyer im Zimmer 21/22 während folgender Sprechzeiten aus: Montag 9:00 - 12:00 Uhr Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.	
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Geyer, Altmarkt 1, 09468 Geyer einzulegen.	

H. Wendler

H. Wendler
Bürgermeister



¹ Straßenklasse ankreuzen